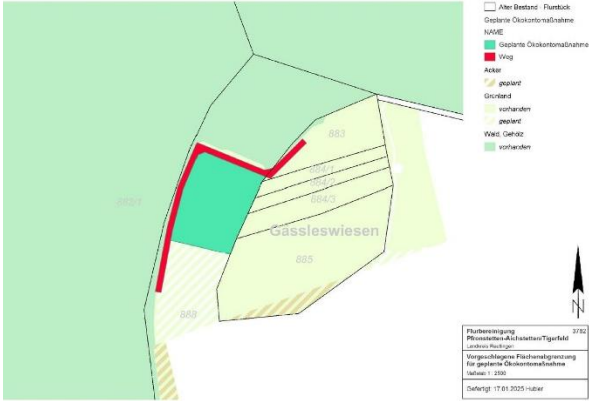


| | | |
|-----------|---|---|
| | Stellungnahmen zur Beteiligung gem. §§ 3 (2) i.V.m. 4 (2) BauGB | Behandlung der Stellungnahmen |
| I. | Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange | Frist vom 10.01.2025 – 24.01.2025 |
| 1.1 | Landratsamt Reutlingen Kreisbauamt Postfach 2143 72711 Reutlingen <u>Schreiben vom 24.01.2025</u> | |
| 1.1.1 | Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.1.2 | Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde werden zur geplanten Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht. | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.1.3 | Stellungnahme des Umweltschutzamtes Von Seiten des Umweltschutzamtes werden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert. | BV: wird zur Kenntnis genommen |
| 1.1.4 | Stellungnahme des Kreisamts für Landentwicklung und Vermessung Die geplante Ausgleichsmaßnahme A 4 befindet sich im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld. In diesem Verfahren wird derzeit der Wege- und Gewässerplan aufgestellt, die Genehmigung wird voraussichtlich im Sommer 2025 erfolgen. Die Ausgleichsmaßnahme A 4 grenzt an zwei Seiten an Waldflächen an. Entlang des Waldtraufs ist im Flurbereinigungsverfahren ein Grünweg geplant. Der geplante Verlauf des Weges ist in der beigefügten Karte dargestellt. Die dazugehörigen Koordinaten sind als Anlage zur Stellungnahme digital als Shape-Datei beigefügt. Bei der Festlegung der Ausgleichsmaßnahme A 4 ist zu berücksichtigen, dass die Fläche, die zukünftig für den Grünweg benötigt wird, nicht als Teil der Ausgleichsmaßnahme genutzt werden kann. Die wahrzunehmenden öffentlichen Belange des Kreisamts für Landentwicklung und Vermessung sind bei Berücksichtigung o.g. Anregung von der Planung nicht berührt. Es bestehen somit keine Bedenken gegen das Bebauungsplan- | Die Maßnahme A 4 (ÖKTi4) wurde zum Bebauungsplanentwurf vom 18.12.2024 mit UNB und Flurneueordnung abgestimmt und bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Nach Prüfung der Shape-Datei, die der Stellungnahme beigelegt ist, fällt auf, dass es geringfügige Abweichungen zur Wegeplanung von 2024 gibt. Diese sind jedoch unwesentlich und haben auf die Ökopunkte-Bilanz keine Auswirkungen. Bei der Durchführung der Ökokontomaßnahme (ÖKTi4) wird die tatsächliche Abgrenzung der Wege berücksichtigt. |

| | Stellungnahmen zur Beteiligung gem. §§ 3 (2) i.V.m. 4 (2) BauGB | Behandlung der Stellungnahmen |
|-------|---|---|
| | <p>Verfahren.</p>  <p> <small> Flächeneintragung Pfronstetten-Gemarkung/Tigerfeld -Lehrbez. Pfronstetten- Verwaltungsgemeinschaft für geplante Gebietsmaßnahmen Datum: 7.2025 Datum: 17.01.2025/ruhr </small> </p> | <p>BV: führt zu keiner Änderung des Entwurfs</p> |
| 1.1.5 | <p>Hinweise Sollten bei Bauarbeiten Vermessungs- oder Grenzzeichen beschädigt oder entfernt werden, ist die Behebung des Schadens bei der unteren Vermessungsbehörde zu beantragen (§ 19 Abs. 1 Vermessungsgesetz BW).</p> | <p>BV: wird berücksichtigt</p> |

| II. | Beteiligung der Öffentlichkeit | Frist vom 10.01.2025 – 24.01.2025 |
|------------|---|--|
| 2.1 | <p>Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen von der Öffentlichkeit zum o.g. Bebauungsplanverfahren keine Stellungnahmen ein.</p> | <p>BV: wird zur Kenntnis genommen</p> |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Reutlingen, den 25.02.2025</p> <p>Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL</p> | <p>Pfronstetten, den 25.02.2025</p> <p>Manuel Maier Bürgermeister</p> |
|--|---|--|